

An (2 Ausfertigungen)

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 1-7
83646 Bad Tölz

Landratsamt Landsberg a. Lech
Von-Kühlmann-Straße 15
86884 Landsberg am Lech

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim

Absender:

Bohranzeige nach Art. 30 BayWG zur Errichtung eines Brunnens für Brauchwasserzwecke

Antragsteller/Bauherr

Name, Vorname:

Straße:

PLZ-Wohnort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Brunnenbaufirma

Firmenname:

Straße:

PLZ-Firmsitz:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Bohrmeister/-in:

Verantwortlicher Bauleiter:

Mobiltelefon:

Mit den Bohrungen bzw. dem Brunnenbau sollten Fachfirmen beauftragt werden, die im Besitz der DVGW-Zertifizierung W120 sind oder eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.

I. Anschrift der Baustelle

Straße, Hausnr.

Ortsteil

Flurnummer

Gemarkung

Gemeinde

Landkreis

II. Angaben zur geplanten Nutzung

1. Zweck der Nutzung
(z.B. Gartenbewässerung, Betriebswasser, etc)

2. Umfang der geplanten Nutzung
(Abschätzung der benötigten Entnahme in l/s, m³/d, m³/a)

III. Angaben zum geplanten Brunnen

Art des Brunnens	(Bohrbrunnen, Schachtringbrunnen, etc.)	
geplante Bohrtiefe	m u. GOK	
geplantes Bohrverfahren	<input type="checkbox"/> Trockenbohrverfahren	<input type="checkbox"/> Spülbohrverfahren
geplanter Bohrdurchmesser	mm	
geplanter Ausbaudurchmesser	mm	

IV. Planunterlagen

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000 (Plan in der Anlage)
- Flurkarte M = 1 : 1.000 bzw. 1 : 5.000 mit Flurnummern und Lage der Bohrpunkte (Plan in der Anlage)

V. Folgende Punkte werden beachtet und eingehalten

1. Der Brunnen ist nach dem Stand der Technik zu errichten. Besonders zu beachten sind dabei die Merkblätter des DVGW.
2. Bei den Bohrarbeiten ist darauf zu achten, dass keine Schmier- und Treibstoffe in den Untergrund gelangen. Es darf daher nur mit technisch einwandfreien Maschinen gearbeitet werden.
3. Alle Einbaumaterialien sind sauber zu lagern und vor Einbau sorgfältig zu reinigen.
4. Der obere Abschluss des Brunnens ist so zu gestalten, dass das Eindringen von Oberflächenwasser wirksam verhindert wird und ein werksmäßig hergestellter Brunnenkopf verwendet wird.
5. Sofern die Bohrung nicht ausgebaut wird, ist sie zu verfüllen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Durchlässige Bereiche können mit sauberem Filterkies verfüllt werden. Hydraulisch wirksame Trennschichten sind mit Dämmmaterial abzudichten.
6. Die angetroffenen Untergrundverhältnisse sind zu dokumentieren (Bohrbericht mit Bohrprofil und Ausbauplan, Schichtenverzeichnis und ggf. Wasserspiegelmessungen) und dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim nach Abschluss der Arbeiten vorzulegen.
7. **Die Entnahme von Grundwasser bedarf in der Regel einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die beim Landratsamt zu beantragen ist.**

Bauherr
Ort, Datum, Unterschrift

Bohrfirma
Ort, Datum, Unterschrift